



Gymnasium  
**MARIANO-JOSEPHINUM**

# **Schulordnung**

## **Einleitend**

„Gehe mit deinen Mitmenschen so um, wie du von ihnen behandelt werden willst.“

Dieser Satz ist Leitlinie für das Zusammenleben und die Arbeit aller am Schulleben Beteiligten. So wird sinnvolles Lernen und Lehren ermöglicht und das Gymnasium Mariano-Josephinum für alle Schülerinnen und Schüler ein Raum, in dem in Achtung voreinander gelernt, unterschiedliche Meinungen ausgetauscht und respektvoll diskutiert sowie neue Erfahrungen gemacht werden können.

Was das eigene Verhalten betrifft, gilt es, andere im Blick zu haben und Verantwortung zu übernehmen.

Zum Rücksicht-Nehmen gehört:

- anderen freundlich und offen zu begegnen
- fair zu sein
- die Wahrheit zu sagen
- zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird
- sich stark zu machen gegen jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt

Zum Verantwortung-Übernehmen gehört:

- die Lern- und Pausenzeiten zu achten und pünktlich zu sein
- Klassendienste und Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu übernehmen
- für die Ordnung und Sauberkeit in allen benutzten Räumen Verantwortung zu tragen
- zu einer ruhigen Arbeitsatmosphäre beizutragen
- sich angemessen zu kleiden
- fremdes Eigentum zu achten
- den Umweltschutz zu beachten und Energie zu sparen

## **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

### **Vor Unterrichtsbeginn**

1. Um 7:00 Uhr wird das Schulgebäude aufgeschlossen. Alle am Domhof ankommenden Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7:30 Uhr im Foyer auf, ab 7:30 Uhr können sie in ihre Klassenräume gehen. Die Schülerinnen und Schüler am Brühl und im Kolleggebäude gehen direkt in die Klassenräume.
2. Auftretende Änderungen entnehmen sie dem Vertretungsplan.
3. Wenn die Lehrkraft nach 5 Minuten nicht zum Unterricht erscheint, sagt ein verantwortlicher Schüler/eine verantwortliche Schülerin im Sekretariat Bescheid.

### **Während des Unterrichts**

4. Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
5. Kopfbedeckungen werden, von religiösen Ausnahmen abgesehen, abgenommen.

### **Pausenordnung**

6. Zu den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig den Unterrichtsraum. Dieser wird abgeschlossen.
7. In den kurzen Pausen dürfen sie in den Unterrichtsräumen bleiben. In den großen Pausen gehen die Jahrgänge 5-10 grundsätzlich auf den Hof, die Jahrgänge 11-13 dürfen in ihren Klassenräumen bleiben.

8. Eine Regenpause wird über den Lautsprecher angekündigt. Dann dürfen die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum und auf den Fluren bleiben.
9. Alle Flure und Treppenhäuser müssen als Fluchtwege freigehalten werden. Deshalb dürfen dort an engen Stellen und im Bereich der Treppen keine Schultaschen deponiert werden.
10. Die Schulhöfe sind in den großen Pausen zum Spielen, Laufen, Toben und Tischtennisspielen da. Fußballspielen ist nur mit Softbällen gestattet. Der dafür vorgesehene Platz ist der Domhof und der hintere Schulhofbereich am Brühl.

### **Nach dem Unterricht**

11. Die Schülerinnen und Schüler, die nach Raumplan als letzte am Schultag den eigenen oder auch klassenfremden Raum nutzen, schließen die Fenster, stellen die Stühle auf die Tische und reinigen die Tafel.

### **Verhalten auf dem Schulgelände**

12. Alle achten in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit und Ordnung. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt. Festgestellte Schäden sind sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Beschädigungen und Verschmutzungen werden auf Kosten des Verursachers repariert bzw. beseitigt.
13. Am Domhof wird ein Ordnungsdienst für den Pausenbereich eingerichtet.
14. In den Sanitärbereichen ist ein besonders umsichtiges und verantwortungsvolles Verhalten erforderlich.
15. Das Verhalten in den Fachräumen wird zu Beginn des Schul- bzw. Halbjahrs gemeinsam mit den Sicherheitsbelehrungen besprochen.
16. Flure, von Regenpausen abgesehen, Treppenhäuser und Verwaltungstrakt sind kein Aufenthaltsraum. Das Sitzen auf Heizungen und Fensterbänken ist ebenso wenig erlaubt wie das Laufen innerhalb der Schulgebäude.
17. Alkohol, Zigaretten und andere Drogen sowie Waffen aller Art sind untersagt.
18. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht mit Zweirädern gefahren werden. Diese werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Skateboards und Kickboards o. ä. dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
19. Es werden keine Schneebälle geworfen. Auch dürfen keine Rutschbahnen angelegt werden.
20. Mobiltelefone, Tablets sowie portable Audio- und Videogeräte sind grundsätzlich auf dem Schulgelände während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit mit Ausnahme der Mittagspause stummgeschaltet, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung in bestimmten Arbeitsphasen. Das Atrium und die Mensa sind ganztägig handyfreie Zone.

### **Allgemeine Regeln**

21. Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals ist zu folgen.
22. Jedes Fehlen, auch das einzelner Stunden, ist der Schule unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Fehlzeiten sind nach Wiederaufnahme des Unterrichts von den Eltern innerhalb von drei Schultagen bei der Klassenleitung schriftlich zu entschuldigen, ab Jahrgang 11 entsprechend innerhalb einer Woche. Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Entschuldigungsheft. Darin sind auch frühzeitig die Anträge auf Freistellung vom Unterricht einzutragen und der Klassenleitung zur Genehmigung vorzulegen. Verspätetes Erscheinen zum Unterricht bedarf einer Erklärung oder einer Entschuldigung. Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.
23. Nur Oberstufenschülerinnen und -schülern ist es gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Ausnahme von dieser Regel sind die erforderlichen Wege zwischen den verschiedenen Schulstand-

orten für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die das Gebäude wechseln müssen. Umwege sind dabei nicht zulässig.

24. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich im gesamten Bereich des Schulgeländes kein Essen anliefern lassen. Ausnahmen im außerunterrichtlichen Bereich sind mit Genehmigung einer Lehrkraft möglich.
25. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Geld- und Wertsachen. Diese befinden sich in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler und müssen daher mit in die Klassen- und Fachräume genommen werden. Diebstähle werden umgehend der Klassen- oder Fachlehrkraft gemeldet.
26. Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind nicht zulässig. Ausnahmen gelten im Rahmen schulischer Zwecke für Lerngruppen und bei Schulveranstaltungen. Auf Klassenfahrten, Wandertagen o. ä. müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fotos für private Zwecke die Zustimmung der Abgebildeten haben.
27. Die schulischen Konzepte zu Prävention, Medien und Hygiene in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Schulordnung.

Die Schulordnung gilt fortgeschrieben in der jeweils aktuellen Fassung.

Stand: 04.07.2022

Verabschiedet durch das Teilprojekt Fusion II am 04.07.2022.